

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 14 und 15 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.09.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	9.800,- EUR	0,- EUR	142.200,- EUR	152.000,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.800,- EUR	0,- EUR	142.200,- EUR	152.000,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.800,- EUR	0,- EUR	132.900,- EUR	142.700,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.100,- EUR	0,- EUR	96.900,- EUR	108.000,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	10.000,- EUR	10.000,- EUR

§ 2

Die Zweckverbandumlage wird wie folgt neu festgesetzt:
für den Kreis Ostholstein
und für die Gemeinde Schönwalde a. B

von bisher	19.100,- EUR	auf	22.350,- EUR
von bisher	19.100,- EUR	auf	22.350,- EUR

Schönwalde a. B., den 12.09.2025

Schulverband Bungsberg

(Siegel)

(Florian Albrecht)
Zweckverbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Bungsberg für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 19. November 2025

Zweckverband Bungsberg
Der Verbandsvorsteher (Siegel)
- Kämmerei -